

Stefanie Reisinger  
T +43 5552 6136 51231

Zahl: BHBL-II-930-123/2019-7  
Bludenz, am 09.10.2019

## K U N D M A C H U N G

**Herr Edgar Weber hat mit Eingabe vom 25.07.2019 um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Errichtung eines Geräteschuppens im Hochwasserabflussgebiet (HQ-30-Zone) des Schwarzbaches im Gemeindegebiet von Thüringen angesucht.**

Über dieses Ansuchen wird eine mündliche Verhandlung auf

**Mittwoch, den 30.10.2019**

mit der Zusammenkunft der Teilnehmer um **9:00 Uhr** im **Sitzungssaal der Gemeinde Thüringen** anberaunt.

Die Projektunterlagen liegen bis zum Verhandlungstag während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz, II. Stock, Zimmer Nr. 220, sowie beim Gemeindeamt Thüringen zur Einsicht auf.

Allfällige Einwendungen gegen das Vorhaben sind gemäß § 42 AVG spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz oder während der Verhandlung selbst vorzubringen. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies gemäß § 42 AVG zur Folge, dass die betreffende Person ihre Parteistellung verliert. Die Vertreter der beteiligten Privatpersonen haben Vollmachten mitzubringen, die sie zur Abgabe vorbehaltsloser Erklärungen ermächtigen.

Der Bezirkshauptmann  
im Auftrag


[Stefanie Reisinger](#)

Ergeht an:

1. Herrn Egdar Weber, Walgaustraße 65, 6712 Thüringen, Brief: RSb, als Antragsteller
2. Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft (VIId), Intern, zH Herrn Wolfgang Burtscher, zu ZI VIId-0515.87-2015/0006
3. Gemeinde Thüringen, 6712 Thüringen, E-Mail: [gemeinde@thueringen.at](mailto:gemeinde@thueringen.at), unter Anschluss einer Projektausfertigung (Gl. B) mit dem Ersuchen um unverzügliche Veröffentlichung dieser Kundmachung an der Amtstafel und Verlautbarung auf allenfalls andere ortsübliche Weise, nachweisliche Ladung aller Parteien und bekannten Beteiligten lt beigeschlossener Luftbildaufnahme. Die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung, die Verständigungsnachweise und die Projektausfertigung (Gl. B), die bis zum Verhandlungstag im Gemeindeamt aufzulegen ist, sind zur Verhandlung mitzubringen.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung

Susanne Zech

	<p>Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.</p> <p>Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <a href="https://pruefung.signatur.rtr.at/">https://pruefung.signatur.rtr.at/</a> verfügbar.</p> <p>Ausdrucke des Dokuments können bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz Schloss-Gayenhofplatz 2 A-6700 Bludenz E-Mail: <a href="mailto:bhbludenz@vorarlberg.at">bhbludenz@vorarlberg.at</a> überprüft werden.</p>
---	--